Aquapro Jet (KLEEN 1810)

1. Bezeichnung des Stoffs/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Handelsname: Aquapro Jet (KLEEN 1810) (Artikelnummer: SK 6355)
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Siehe technische Datenblatt
Vorgesehene Verwendung: Reiniger
Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Wasserbasierter Reiniger für die industrielle Anwendung
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Safety-Kleen Deutschland GmbH
Meisterweg 16 ; D-32427 Minden
Tel.: 0571/38661-0 Fax: 0571/38661-204 Internet: www.safetykleeninternational.com/de
E-Mail: ehs.skd@safetykleen-int.com
Auskunft gebender Bereich: EHS-Abteilung
Notfallauskunft: Tel.: 0571/38661-0 (Mo – Fr, 8.00 – 15.00 Uhr); 030/19240 (außerhalb der Zeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Das Produkt ist nicht gefährlich gem. CLP-Verordnung 1272/2008.
Dieses Gemisch stellt keine unmittelbare physikalische Gefahr dar und birgt keine unmittelbare Gesundheitsgefahr, sofern die Exposition am Arbeitsplatz innerhalb der festgelegten Grenzwerte (siehe Abschnitte 3 und 8) bleibt. Es wurden keine Umweltschäden bekannt oder unter normalen Anwendungsbedingungen erwartet.
2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel.
Für dieses Gemisch sind keine Kennzeichnungselement erforderlich.
2.3 Sonstige Gefahren
Das Gemisch enthält keine "Besonders besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %, wie sie von der Europäischen Agentur für chemische Stoffe (ECHA) veröffentlicht wurden. Informationen zu diesen chemischen Stoffen gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung. Das Gemisch erfüllt zudem nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Gemische gemäß Anhang XIII der Verordnung. REACH (EG) Nr. 1907/2006.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemäß Anhang II Teil A der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gibt es keine Stoffe, die die dort festgelegten Kriterien erfüllen. Diese Kriterien beziehen sich auf besonders besorgniserregende Stoffe, wie beispielsweise krebserregende, mutagene oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Generell gilt: Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen immer einen Arzt hinzuzuziehen. NIEMALS einer bewusstlosen Person etwas zu trinken geben.
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Hautkontakt: Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautschäden oder anhaltenden Reizungen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt: Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang. Bei starken oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
Verschlucken: Einen Arzt aufsuchen das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. 1 bis 2 Glässer Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.
Einatmen: An die frische Luft bringen, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Haut: Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Reizungen führen.
Augen: Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Reizungen führen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung: Siehe Kap.: Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt ist nicht brennbar. Sprühwasser zur Kühlung von Produktbehältern verwenden, die dem Feuer ausgesetzt sind.
5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Alle Löschmittel sind zulässig.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall kann möglicherweise dicken schwarzen Rauch freigesetzt werden. Die Exposition gegenüber den Zersetzungsprodukten kann zu Risiken führen.
Gefahr für die Gesundheit mit sich bringen.
Den Rauch nicht einatmen.
Im Brandfall kann sich bilden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), Schwefeldioxid (S02).
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Aufgrund der Toxizität der Gase, die bei der thermischen Zersetzung des Produkts freigesetzt werden, sollten die Einsatzkräfte ausgerüstet sein mit Umluft unabhängigen, isolierenden Atemschutzgeräten.
Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung zur Verhinderung von Augen- und Hautkontakt tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Beziehen Sie sich auf die in den Abschnitten 7 und 8 aufgelisteten Schutzmaßnahmen.
Ersthelfer: Die Helfer werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (Siehe Abschnitt 8).
6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Ausgelaufene Flüssigkeiten eindämmen und mit nicht brennbaren, absorbierenden Materialien, z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur, auffangen. Kieselgur in Fässern zur Abfallentsorgung.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen. Reste mit Wasser abspülen. Hinweise unter Ziffer 13 beachten. Benutzte Aufsaugmassen einer ordnungsgemäßen Entsorgung in zugelassenen Gebinden zuführen.

7. Handhabung und Lagerung

Die Lagervorschriften gelten für Werkstätten, in denen mit diesem Gemisch gearbeitet wird.
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Nach jedem Gebrauch die Hände waschen. Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut und den Augen.
Vorbeugend von Bränden: Unbefugten den Zugang verwehren.
Empfohlene Ausrüstung und Verfahren: Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Die auf das Sicherheitsdatenblatt angegebenen Vorsichtsmaßnahmen sowie die Arbeitsschutzvorschriften beachten.
Unzulässige Ausrüstungen und Verfahren: Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumen, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Von Säuren fernhalten (inkompatible Materialien).
Nicht dem Frost aussetzen
Verpackung: Immer in Verpackungen aufbewahren, die aus demselben Material wie die Originalverpackung bestehen.
7.3 Spezifische Endanwendungen: Reinigungsmittel

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter
Keine weiteren Angaben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Für eine ausreichende Belüftung durch geeignete allgemeine Absaugung sorgen.
Verwenden Sie saubere und ordnungsgemäß gepflegte persönliche Schutzausrüstung.
Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort, entfernt vom Arbeitsbereich, aufbewahren.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung ausziehen und waschen. Für eine gute Belüftung sorgen.
Angemessene Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.
Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine Maßnahmen erforderlich. Für ausreichende Belüftung sorgen.
Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gem. EN 374 z.B. aus PVC oder Nitrilkautschuk tragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Augenschutz: Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen. Verwenden Sie einen Augenschutz, der gegen Flüssigkeitsspritzer ausgelegt ist.
Vor jeder Handhabung muss eine Schutzbrille getragen werden, die der Norm NF EN166 entspricht.
Hautschutz: Zur Vermeidung eines wiederholten oder längeren Hautkontakts geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen. Bereithaltung von Spül- bzw. Duschvorrichtungen gewährleisten.
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos bis gelblich
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert:	8 - 11,5
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Dampfdruck bei 50°C:	Nicht anwendbar
Dichte:	1
Wasserlöslichkeit:	Löslich
Schmelzpinkt/Schmelzbereich:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungspunkt/Intervall:	Nicht anwendbar
Zersetzungspunkt/-bereich:	Nicht anwendbar
% COV:	< 0,1 (°20°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Gefahr einer Reaktion mit sauren Produkten: Neutralisierung
10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Exotherme Reaktion, mit Säuren.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Vermeiden Frost
10.5 Unverträgliche Materialien: Fernhalten von Säuren
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden: Kohlenmonoxid (CO), Schwefeldioxid (SO2), Kohlendioxid (CO2)

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen: Es sind keine daten verfügbar
Stoffe: Es liegen keine toxikologischen Informationen zu den Stoffen vor.
Hautkorrosion/Hautreizung: Kann bei längerem Kontakt reizend wirken.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Kann bei längerem Kontakt reizend wirken.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Gemische: Es liegen keine Informationen über die aquatische Toxizität des Gemischs vor.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Die in dem Produkt enthaltenen Tenside, entsprechen der Reinigungsmittelverordnung Ref. 648/2004/EG.
12.3 Bioakkumulationspotential: Es liegen keine Daten vor
12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt ist wasserlöslich.
Allgemeine Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
- PBT: Nicht anwendbar
- vPvB: Nicht anwendbar
12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Eine angemessene Abfallentsorgung des Gemischs und/oder seines Behälters ist gemäß den Bestimmungen der der Richtlinie 2008/98/EG festgelegt werden.
Empfehlung: Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Leere Verpackungen an den Hersteller zurückgeben.
Abfall: Die Abfallbewirtschaftung erfolgt unter Beachtung der menschlichen Gesundheit und dem Schutz der Umwelt, wobei insbesondere folgendes vermieden wird:
Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna oder Flora.
Gemäß geltenden Gesetzen erfolgt die Entsorgung oder das Recycling vorzugsweise durch einen zertifizierten Entsorger oder ein lizenziertes Unternehmen, um die Verunreinigung von Boden und Wasser zu verhindern, und Abfälle werden nicht in die Umwelt abgelassen.
Abfallschlüsselnummer: Nach Verwendung in Teilereinigungsgeräten wird die Entsorgung als Abfall mit der Bezeichnung „andere Emulsionen“ (AVV 13 08 02) empfohlen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportsvorschriften ADR, RID, ADNR, IMDG, IATA-DGR

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Informationen zur Einstufung und Kennzeichnung in Abschnitt 2 :
Die folgenden Vorschriften wurden berücksichtigt:
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (ATP 14)
- Angaben zur Verpackung: Es liegen keine Daten vor.
Besondere Bestimmungen: Keine Daten verfügbar
VOC-Gehalt: 0,0 %.
TA-Luft: Entfällt

WHG: Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV: Entfällt
Lagerklasse nach TRGS 510: Entfällt
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es sind keine Daten verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.